

Der Grosse Rat des Kantons Bern

Dienstag (Abend), 26. Januar 2016

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

**32 2015.RRGR.570 Motion 155-2015 Speiser-Niess (Zweissimmen, SVP)
Offenlegung sämtlicher Sponsoringaktivitäten der regionalen Spitalzentren des Kantons
Bern (RSZ)**

Vorstoss-Nr.: 155-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 01.06.2015
Eingereicht von:

Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
(Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: _____ 0
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2015
RRB-Nr.: 1323/2015 vom 11. November 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Offenlegung sämtlicher Sponsoringaktivitäten der regionalen Spitalzentren des Kantons Bern (RSZ)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine detaillierte Auflistung der Sponsoringaktivitäten aller regionalen Spitalzentren (RSZ) im Kanton Bern zu erstellen. Folgende Punkte stellen dieses Anliegen sicher:

1. Alle Spitalzentren legen sämtliche Sponsoringaktivitäten offen – dazu gehören Sponsoring (Geld und geldwerte Leistungen), Mäzenatentum und Spenden.
2. Sponsoringverträge von öffentlichen Spitalgruppen sind offenzulegen. Die Offenlegung gibt Auskunft über die Höhe der Beiträge, die Vertragslänge und die inhaltlichen Grundlagen.
3. Künftig sind alle Sponsoringaktivitäten (Geldleistungen und geldwerte Leistungen, Mäzenatentum und Spenden) in den jeweiligen Jahresberichten transparent sichtbar zu machen.

Es wird punktweise abgestimmt.

Begründung:

Auf Grund der nicht zufriedenstellenden Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation 095-2015 soll nun die nötige Transparenz in der Sache Sponsoring der RSZ erstellt werden.

Das sensible Thema der Kosten im Gesundheitswesen darf mit Blick auf den Bereich Sponsoring nicht mit der Begründung abgetan werden, dass die Kosten maximal 1 Promille ausmachen.

Die andauernde Medienpräsenz der Spitalzentren mit Aussagen, dass der knappe finanzielle Handlungsspielraum Einschränkungen für einzelne Spitalstandorte zur Folge hat, zwingt zur nötigen und dringenden Transparenz.

Immerhin handelt es sich um Steuergelder und Krankenkassenprämien, die von den Verwaltungsräten oder von den CEO als Sponsoringgelder bewilligt werden.

Die Spitalzentren sollen die Sponsoringziele deklarieren und begründen. Die Bereitstellung von Geld, Sachmitteln oder unentgeltlichen Dienstleistungen geben Auskunft über den Hintergrund

Die Erfolgskontrolle im Sponsoring ist sowohl inhaltlich als auch methodisch problematisch. Die geforderte Transparenz, die in den jeweiligen Jahresberichten sichtbar wird, verpflichtet die Regierung als Alleinaktionärin bei fragwürdigen Sponsoringtätigkeiten zu handeln.

Allenfalls bedingt es seitens der Regierung eine klare Regelung in dieser heiklen Angelegenheit.

Sponsoring ist ein Ausdruck von Unternehmensförderung oder einer «Spenderkultur».

Eine Publikation der Gelder gibt Auskunft über die «Verteilung» von Geldern innerhalb des Einzugsgebiets der RSZ.

Je nach Umsatz der RSZ kann es sich beim 1-Promille-Betrag bald einmal um hohe Beträge handeln.

Jährlich widerkehrende Beträge sollten vom Regierungsrat als Aufsichtsbehörde besondere Aufmerksamkeit erhalten. Die Frage der Rechtfertigung von Sponsoringgeldern in den RSZ muss geklärt werden

Begründung der Dringlichkeit: Die Kosten im Gesundheitswesen sind derart sensibel, vor allem auf Grund der stetigen Erhöhungen von Krankenkassenprämien, dass diese Motion in aller Dringlichkeit behandelt werden sollte. Der Steuer- und Krankenkassenprämienzahler hat ein Recht auf diese Auskunft.

Antwort des Regierungsrats

Seit 2012 werden sämtliche Spitäler, die sich auf der Spitalliste befinden, unabhängig von ihrer Rechtsform und Trägerschaft identisch finanziert. Ein Fokus auf die Regionalen Spitalzentren macht vor diesem Hintergrund wenig Sinn. Die Antwort des Regierungsrats bezieht sich folglich auf alle Listenspitäler.

Wie der Regierungsrat bereits in seiner Antwort auf die Interpellation 095-2015 «Transparente Auflistung sämtlicher Gelder von Spitälern, die als Sponsoring vergeben werden» ausgeführt hat, liegt es in der Entscheidungskompetenz und im Ermessen der Unternehmen, ob und wie sie als Sponsoren auftreten wollen. Dazu kommt, dass die Aussage, wonach es sich bei den Geldern, die für Sponsoring ausgegeben werden, um Steuergelder und Gelder der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung handle, insofern zu relativieren ist, als die Spitäler auch aus den Zusatzversicherungen und – in geringerem Ausmass – aus der Behandlung von Selbstzahlern Erträge erzielen. Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation 095-2015 festgehalten, sind die Sponsoringaktivitäten – soweit überhaupt solche verfolgt werden – marginal. So gab beispielsweise das Inselspital im Jahr 2014 61 200 Franken für Sponsoringaktivitäten aus. Bezogen auf einen Umsatz von 1240 Mio. Franken wandte das Inselspital somit 0.05 Promille seines Umsatzes für Sponsoring auf. Die Spital STS AG, als weiteres Beispiel, gab im gleichen Jahr auf einen Umsatz von 232.4 Mio. Franken für Sponsoring 122 000 Franken oder 0.5 Promille aus.

Angesichts dieser Dimensionen ist der Regierungsrat der Meinung, dass bezüglich Sponsoring kein Problem vorliegt, welches eine Regulierung erfordern oder rechtfertigen würde und beantragt deshalb die Ablehnung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Damit sind wir bereits bei Traktandum 32 angelangt, der Motion Speiser «Offenlegung sämtlicher Sponsoringaktivitäten der regionalen Spitalzentren des Kantons Bern (RSZ)». Die Regierung lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat die Motionärin.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). «Offenlegung sämtlicher Sponsoringaktivitäten der regionalen Spitalzentren des Kantons Bern»: Die stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen sind praktisch täglich ein Thema, auch in den Medien. Die knappen finanziellen Handlungsspielräume der Spitäler zeigen auf, wie sensibel das Thema des Sponsorings in den RSZ effektiv ist. Der sogenannte Kostendruck wird von den RSZ vor allem dann erwähnt, wenn es darum geht, Dienstleistungen abzubauen, eben mit der Begründung, die Finanzen würden nicht ausreichen. Umso erstaunlicher ist es zu wissen, dass die RSZ Sponsoring tätigen. In der Antwort des Regierungsrats wird das Thema mit der Begründung bagatellisiert, dass es um Beträge im 1-Promille-Bereich gehe. Auch ich weiss, dass die RSZ Aktiengesellschaften sind und somit freien Spielraum haben, um mit ihren Finanzen zu tun, was sie wollen. Immerhin wissen wir auch, dass der Kanton Bern Alleinaktionär der RSZ ist, zumindest dort, wo die Eigentümerschaft transparent ist. Dementsprechend sollte dieses Thema auch den Regierungsrat und den Grossen Rat interessieren.

In der Privatwirtschaft ist Sponsoring gang und gäbe. Zu Recht steht natürlich die Frage im Raum, weshalb es nicht auch öffentliche Spitäler tun können. Dazu kann ich nur sagen: Ja, aber bitte mit Transparenz! Es handelt sich um Steuer- und Krankenkassengelder, welche für Sponsoring eingesetzt werden. Eine effektive Erfolgskontrolle des Sponsorings ist sowohl inhaltlich als auch methodisch mehr als problematisch. Sponsoring in der Privatwirtschaft wird auch als Ausdruck einer «Spenderkultur» verwendet. Selbst wenn es sich bei den erwähnten RSZ um einen Promille-Beitrag

handelt – in der Antwort des Regierungsrats sind lediglich zwei Beispiele für ein Jahr aufgelistet –, sollten die Beiträge meines Erachtens sichtbar gemacht werden. Wie sich das Verhalten in Sachen Sponsoring in Zukunft entwickeln kann, ist offen, und vor allem ist nichts geregelt. Die Antwort des Regierungsrats, wonach die Finanzen für Sponsoringtätigkeiten aus Erträgen von Zusatzversicherungen stammten, darf doch kein Freibrief für Ausgaben sein, welche nichts mit den Kernaufgaben eines RSZ zu tun haben! Es gibt verschiedene Sponsoringmöglichkeiten. Diese sind vorwiegend in den Bereichen Sport, Kultur und soziale Institutionen zu finden. Es können auf der einen Seite Gelder fliessen, aber auf der anderen Seite auch Leistungen erbracht werden, welche nicht in Rechnung gestellt werden.

Beim Thema Sponsoring geht es bei den Unternehmungen immer um Leistungen und Gegenleistungen. Für mich stellt sich natürlich die Frage, ob ein paar Gratisseintritte, um einen Match, einen sonstigen Sportanlass oder ein hochkarätiges Konzert zu besuchen, als Gegenleistungen genügen. Diesbezüglich überlasse ich die Evaluation dem Verwaltungsrat, dem Regierungsrat und am Schluss auch noch dem Grossen Rat. Es ist nicht selten, dass Sponsoringverträge unterzeichnet werden. Es sind Verträge, welche über mehrere Jahre laufen. Es handelt sich also um Beträge, welche fix im Budget der RSZ figurieren. Die Sponsoringbeträge müssen in der Buchhaltung in einem Konto figurieren und von den Kontrollstellen zugeordnet bzw. geprüft werden. Somit besteht aus meiner Sicht überhaupt kein Anlass, diese Beträge nicht transparent zu machen. Deshalb meine drei Ziffern der Motion, wonach die Gelder der erbrachten Leistungen und die Verträge mit deren Inhalt – d. h. unter Angabe von Dauer, Höhe der Beträge usw. – offenzulegen sind. Mit Ziffer 3 sollen die «Spenderkulturen» jeweils in den Jahresberichten sichtbar gemacht werden. Ich danke für die Diskussion und ermutige Sie, dieser Motion zuzustimmen!

Präsident. Somit haben die Fraktionen die Möglichkeit, sich zu äussern.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). Ich fasse mich relativ kurz. Die BDP hat sich nach dem Lesen dieser Motion verschiedene Fragen gestellt, unter anderem folgende: Weshalb werden von der Motionärin im vorliegenden Fall nur die Regionalen Spitalzentren angesprochen? Weshalb haben gewisse Kreise immer wieder den Eindruck, die Politik habe das Recht und die Pflicht, den Unternehmungen in ihre grundsätzlichen Entscheidungskompetenzen und in die operative Unternehmensführung hineinzureden? Auch beim vorliegenden Begehren liegen besagte Kompetenzen klar bei den Spitälern selber. Dass die Spitäler diese Kompetenzen nicht strapazieren, zeigen die von der Regierung erhobenen Zahlen. Zudem: Geht es um für oder vom Spital geleistete Sponsoring- oder Spendenaktivitäten und Mäzenatentum oder um beides? Wir haben die drei Begriffe im «Duden» nachgeschlagen und sind seither nicht mehr sicher, ob die Motionärin auch jene Zahlen und Daten geliefert erhielte, welche sie sich mit dieser Motionsforderung vorstellt. Die Transparenz in Ehren, aber in diesem Fall kostet das Erfassen dieser Beiträge, wie von der Motionärin verlangt mit Beträgen, Vertragsdauer und inhaltlichen Grundlagen, mehr, als ausgegeben wurde. Ehrlicherweise muss man sich die Frage stellen, was, wie von der Motionärin erwähnt, der Steuer- und der Krankenkassenprämienzahler schlussendlich mit den «transparenten» Zahlen und der Auflistung tut. Er wird deshalb mit ziemlicher Sicherheit nicht das Spital wechseln wollen und können und auch keinen Franken weniger Prämie bezahlen. Es gäbe sicher dringendere, wichtigere und kostenträchtigere Themen, sollte, könnte oder wollte sich die Politik im Gesundheitswesen für uns Steuer- und Prämienzahler einsetzen. Ich beende mein Votum, wenngleich dies nicht alle Fragen und Bemerkungen sind, mit welchen wir uns seitens der BDP befassen haben. Die BDP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab und schliesst sich der Argumentation der Regierung an. Danke, wenn Sie dies ebenso tun!

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Die Motionärin verlangt, sämtliche Sponsoringaktivitäten seien offenzulegen. Wie wir gehört haben, betrifft es nur jene der Regionalen Spitalzentren. In der Begründung steht, es sei heikel, dass für diese Ausgaben Steuergelder, Krankenkassenprämien, also öffentliche Gelder der Steuerzahler, verwendet werden. Aus Sicht der grünen Fraktion ist es in der Tat störend, dass Firmen, welche Leistungen für die Grundversorgung der Bevölkerung erbringen und wo öffentliche Gelder fliessen, Sponsoring betreiben und man dabei nicht weiss, wozu genau das Sponsoring genutzt wird und in welche Firmen es fliesst. Ich denke dabei nicht nur an die Spitäler, sondern ebenso an unsere Energiewerke oder Transportunternehmungen. Dennoch hat das Ganze eine kritische Note: Eine bürgerliche Mehrheit – davon, dass es diese war, gehe ich aus –

hatte entschieden, besagte Aufgabengebiete zu privatisieren. Hat man nach marktwirtschaftlichen Kriterien zu funktionieren, gehört Werbung und Sponsoring dazu.

Zurück zum Vorstoss und zur konkreten Forderung: Als wenig konsequent – und hier schliesse ich mich meiner Vorrednerin an – erachten wir Grünen, dass die Forderung nach Offenlegung eben nur die Regionalen Spitalzentren betrifft. Wenn überhaupt, müssten sämtliche Listenspitäler, also auch die Privatspitäler, ihre Sponsoringaktivitäten offenlegen. Wie die Antwort des Regierungsrats zeigt, werden die Listenspitäler unabhängig von ihrer Rechtsform und Trägerschaft identisch finanziert. Eine wortgetreue Überweisung dieser Motion würde die ungleich langen Spiesse weiter fördern. Dabei machen wir Grünen nicht mit! Weil wir uns im Grundsatz sehr wohl auch für die geforderte Offenlegung aussprechen, dahingehend, wozu und wie unsere Steuer- und Prämien gelder verwendet werden, wird unsere Fraktion – sollte es dazu kommen – klar ein Postulat unterstützen. Dies in der Annahme, dass eine Gleichbehandlung in der Sponsoringfrage aller Listenspitäler ermöglicht würde.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Der Vorstoss von Anne Speiser verlangt, dass die Sponsoringaktivitäten öffentlicher Spitäler veröffentlicht und auch detailliert im Jahresbericht sichtbar gemacht und zudem Sponsoringverträge offengelegt werden sollen. Einerseits scheint es absolut normal zu sein, dass Kantons- oder Krankenkassengelder nicht in Sponsoringtätigkeiten fliessen. Andererseits haben wir die Spitäler einmal in die Wirtschaft geschickt, sodass wir nun nicht mehr alles reglementieren dürfen. Ausserdem sind Spitäler wichtige Wirtschaftsakteure in der Region und müssen dadurch eine gewisse regionale und soziale Verantwortung wahrnehmen. Die Regelung gilt nur für öffentliche Spitäler. Also haben private Spitäler hier einen gewissen Vorteil. Nur ein gut ausgelastetes Spital schreibt gute Zahlen. Deshalb muss ein Spital auch zusehen, dass es zu seinen Patienten oder Klienten kommt bzw. versuchen, diese zu holen. Unter Umständen könnten sich also Sponsoringaktivitäten für ein Spital schlussendlich auch in unseren Kassen lohnen. Dies lässt sich ganz sicher nicht einfach beziffern! Aus unserer Sicht ist es sehr schwierig, zwischen Werbung und Sponsoring zu unterscheiden. Wo differenzieren wir? Wo ziehen wir die genauen Grenzen?

Bei Ziffer 2, in welcher steht «Verträge sind offen zu legen», sehen wir einige Probleme. Welche gesponserten Institutionen wären bereit, die Offenlegung ihrer Verträge zu akzeptieren? Zum Schluss sind wir der Meinung, dass mehr Klarheit nicht schaden und so der Missbrauch von Steuer- oder Krankenkassengeldern eventuell verhindert werden kann. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion Ziffer 1 als Motion. Die Ziffern 2 und 3 lehnen wir mehrheitlich ab.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Das Wort «Missbrauch» ist gefallen. Wir brauchen hier nicht zu übertreiben! Mit Sicherheit wird kein Missbrauch betrieben! Wie schon angetönt, ist bereits der Titel des Vorstosses falsch, da nicht von den Listenspitälern die Rede ist. Man kann nun wirklich nur noch von Listenspitälern sprechen! Alles andere macht keinen Sinn. Liegt überhaupt ein Problem vor? Nein, es liegt kein Problem vor! Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass wir vom Promille-Bereich besprechen. Sponsoring oder Werbung – wie man es auch immer nennen will – hat sicher nichts mit der Steigerung der Kosten im Gesundheitswesen zu tun. Hier besteht überhaupt kein Zusammenhang. Der Grosse Rat hat die Spitäler in die Freiheit entlassen. Dies war gewollt. Nun lassen wir doch den Spitäler ein bisschen Freiheit! Deshalb sollte es möglich sein, im Promille-Bereich, etwas Sponsoring und Werbung für die Institution zu betreiben. Daran ist doch nichts Schlechtes! Was das Gesundheitswesen anbelangt, so ist dieses halt ein Markt, welchen man spielen lassen soll. Dies wurde in diesen Hallen entsprechend beschlossen und zwar zu Recht. Ich möchte noch einen weiteren Punkt antönen: Es gibt Verwaltungsräte und damit eine Aufsicht. Ein Verwaltungsrat kann auch nachfragen und die Sache prüfen. Insofern ist die Aufsicht gegeben. Deshalb ist dieser Vorstoss absolut nicht notwendig. Die FDP hält diesen Vorstoss mehrheitlich aus besagten Gründen für nicht angemessen und unnötig, weshalb sie ihn ablehnt.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Anne Speiser, ich habe manchmal den Eindruck, es wäre praktisch gewesen, du wärst an der Debatte zum Spitalversorgungsgesetz (SpVG) dabei gewesen. So hättest du den Mechanismus, wie wir damals legiferiert haben, mitbekommen. Du hättest die Debatte wenigstens nachlesen können. Kolleginnen und Kollegen, selbst wenn diese Motion angenommen würde, würde sie nichts nutzen! Wir können nicht frei in der Weltgeschichte herum Aufträge erteilen, sondern es muss auf der Basis einer rechtlichen Grundlage wie dem SpVG laufen. Darin haben wir als Offenlegungspflicht bewusst und berechtigt aufgenommen, dass die Spitäler – Privat- oder Nicht-Privatspitäler – die Anlagewerte offenlegen müssen. Dies im Wissen darum, dass wenn die

Spitäler in diesem Bereich nicht richtig arbeiten und das Geld andauernd für den aktiven Betrieb verwenden und die Anlagen nicht nutzen würden, es für den Kanton Bern für die Sicherheit der Patienten teuer werden könnte. Wenn wir im Rahmen des SpVG alle mit gleich langen Ellen in den Wettbewerb schicken, dann geht es auch hier um die Privatspitäler. Bereits in diesem Punkt hätte die Motion anders formuliert werden sollen! Weiter hätte man sagen müssen, man wolle eine gesetzliche Grundlage schaffen. Dann hätte man darüber diskutieren können. Diese Art und Weise führt einfach dazu, dass wir in einem Jahr, währendem wir – wie es auch «Der Bund» zitiert hat – langsam gewahr werden, dass wir bei immer mehr Gesundheitskosten über ein paar Zehntausend «Fränkli» diskutieren. Dies sind doch nicht Probleme des Kantons Bern im Spitalversorgungsbe- reich, Kolleginnen Kollegen! Aus diesem Grund, weil wir in diesem Saal auch keine Bonsai- Verwaltungsräte sind – hier geht es nämlich um klare Aufgaben, denen sich ein Verwaltungsrat zu- sammen mit der Direktion annehmen soll –, bitte ich Sie alle, diese Motion einstimmig abzulehnen, besten Dank! Wir als glp-Fraktion gehen jedenfalls so vor.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion ist grundsätzlich für Transparenz. Dies möchte ich hier einmal hervorheben! Sie ist für Transparenz, sei es in der Parteienfinanzierung, sei es in der Offenlegung der Gehälter, sei es auf nationaler Ebene beim Rohstoffhandel oder – wie von der Motionärin verlangt – hinsichtlich Transparenz in der Offenlegung von Sponsoringaktivitäten von Spitälern im Kanton Bern. Unseres Erachtens bestehen hier zwei gewichtige Probleme, erstens das der Gleichbehandlung vor dem Gesetz. Wie bereits erwähnt, geht es um die Regionalen Spitalzentren versus den Begriff der Listenspitäler, welcher alle Spitäler umfasst. Zweitens geht es um die Einflussnahme des Gesetzgebers auf eigenständige Unternehmungen im Kanton Bern, ungeachtet dessen, ob es sich um Unternehmungen im Bereich der Energietechnik, um Spitäler oder andere Unternehmungen handelt. Deshalb sehen wir leider keine Möglichkeit, nur die RSZ als die von der Motionärin angesprochenen Spitäler zu ermuntern, ihre Sponsoringaktivitäten zukünftig zum Beispiel in einem Jahresbericht transparent zu machen. Wir würden es viel mehr begrüßen, wenn alle Listenspitäler eingeladen würden, dergleichen zu tun, sofern diese Forderung überhaupt in unserer oder in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Wie soeben ausgeführt, sehen wir dies nicht; als Motion ist dieses Anliegen bei uns schon einmal «bodiget».

Sollte es zu einer Umwandlung kommen, könnte eine kleine Minderheit unserer Fraktion die Ziffer 3 als Postulat unterstützen. Die EVP-Fraktion stellt jedoch fest, dass Transparenz grundsätzlich vertrauensfördernd ist. Dies weiss man aufgrund von Untersuchungen. Die EVP versteht das Anliegen der Motionärin in diesem Sinn. Ob sich die Beträge in der Dimension von 0,05 oder von 0,5 Promille auf den Umsatz berechnet bewegen, spielt wirklich keine Rolle. Wir regen generell an, dass die Spitalunternehmungen solche Dinge freiwillig, zum Beispiel als Qualitätsmerkmal im Sinne einer vertrauensfördernden Massnahme, offenlegen und publizieren. Es ist tatsächlich so, dass es für den einzelnen Prämien- und Steuerzahler beruhigend sein könnte, dass mit seinem Geld sorgfältig umgegangen wird. Somit hätte das Spital sogar noch einen Wettbewerbsvorteil auf dem Markt, auf den wir die Spitäler freigelassen haben. Danke, dass Sie berücksichtigen, dass es sich hier um eine Marktwirtschaft handelt. Dies haben wir entsprechend gewollt, zwar nicht alle hier im Saal, aber doch die Mehrheit!

Präsident. Damit kommen wir zur letzten Fraktion.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Die Gesundheitskosten sind ins Feld geführt worden. Könnte man mit dieser Motion die immensen Kosten der Spitalstandortinitiative wettmachen, gingen wir vielleicht nochmals über die Bücher. Wie erwähnt, handelt es sich um ein Promille-Problem. Insofern erstaunt es uns etwas, dass ausgerechnet aus den Kreisen der Anti-Transparenz-Partei Transparenz verlangt wird! Ich möchte gleichwohl auf die Revision des Spitalversorgungsgesetzes zurückblenden. Dort wurde ein Artikel vorgeschlagen für einen Vergütungsbericht über Vergütungen an Mitglieder strategischer Führungsgremien, Geschäftsleitungsmitglieder, Chefärztinnen und Chefärzte. Die Diskussion über diese Beiträge und deren Höhe, welche eine gewisse Relevanz haben, wäre im Zusammenhang mit der Offenlegung sicher auch spannend gewesen. Aber keine Chance, dies wollte man nicht! Hier, wo es um «Peanuts» geht, stilisiert man es zu einer grossen Sache hoch. Wenn es um die Offenlegung der Parteien- und Kampagnenfinanzierungen, von Einkünften aus Interessenbindungen geht, erwarte ich von Ihnen, dass Sie dann auch sagen, dass es wichtig zu wissen wäre, woher das Geld kommt und wohin es fliesst! Dies ist eine völlige Inkonsistenz und alleine dies wäre ein Grund, um die Motion abzulehnen.

Selbstverständlich sind wir differenziert und haben deshalb inhaltliche Argumente, weshalb wir diese Motion nicht unterstützen. Ein Punkt wurde erwähnt: Die Freiheit, in welche man die Spitäler entlassen hat. Sie verfügen nun über die unternehmerische Freiheit. Deshalb wollen und müssen wir diese Frage den Spitälern überlassen und dürfen nicht übersteuern. Es ist nun nicht am Grossen Rat, hineinzusteuern. Lassen wir die Spitäler machen! Die Ungleichstellung der Privatspitäler gegenüber der RSZ wurde bereits erwähnt. Man kann nicht den einen sagen, Sie müssten offenlegen, während man die anderen tun lässt, wie sie wollen. Mit Sponsoring holt man immer wieder etwas heraus. Es handelt sich nicht um ein Gnadenbrot, sondern auch um gewisse Interessen. Es wäre eine völlige Wettbewerbsverzerrung.

Schlussendlich noch etwas Biblisches: «Wer von euch unschuldig ist, werfe den ersten Stein!» Ich weiss nicht, wer in Wengen gewesen ist – ich war nicht dort – und wer von Ihnen das Schwingfest besucht hat. Die BKW lädt die Besucher auf den Gurten zu einem Theater ein. Dies alles ist Sponsoring, Kolleginnen und Kollegen. Ich gehe davon aus, dass die Meisten von Ihnen keinerlei Hemmungen haben, dorthin zu gehen, ohne dass es sie interessiert, woher das Geld kommt bzw. ob der Stromkonsument oder der Steuerzahler dafür aufkommt. Auch hier besteht eine Ungleichheit, welche nicht nur zwischen den Spitälern zum Tragen käme, sondern auch in Bezug auf alle anderen Institutionen, welche Sponsoring betreiben. Sponsoring ist ein Teil unserer Gesellschaft. Wenn Sie dies nicht wollen, reichen Sie eine Motion ein mit dem Titel «Generelles Sponsoringverbot im Kanton Bern». Dann diskutieren wir darüber. Für uns sind Transparenz und die Offenlegung von Finanzierungsgeschichten wichtig. Wir helfen mit, aber nicht dermassen einseitig und mit klaren Motiven. Es ist ja ziemlich offensichtlich, gegen wen sich diese Motion richtet. Wir lehnen diese ab und unterstützen sie weder in Ziffer 1, 2 noch 3!

Präsident. Es ist noch ein Einzelsprecher gemeldet. Kann ich die Rednerliste danach schliessen? – Das ist der Fall. Nun hat Herr Grossrat Etter das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich möchte an einem kleinen Beispiel aufzeigen, worüber wir sprechen. Es wurde bereits einige Male gesagt, die Spitäler seien wirtschaftliche Unternehmungen, welche sich am Markt behaupten müssten wie andere Wirtschaftsunternehmungen auch. Wenn wir über Sponsoring oder Unterstützung sprechen, handelt es sich primär um Imagepflege. Sie wissen, dass ich nicht nur aktiver Sportler, sondern auch in verschiedenen Organisationen tätig bin, die Anlässe organisieren. Ich habe das Programm des «Kerzerslauf», dessen Organisationkomitee ich angehöre. Dort arbeiten wir mit dem Inselspital zusammen. Das Inselspital übernimmt die medizinische Betreuung und ist mit etwa zwei Assistenzärzten vor Ort, um zusammen mit zwei bis drei Pflegerinnen und Pflegern die medizinische «Verpflegung» sicherzustellen. Für diese Leute ist es effektiv ein gutes Übungsfeld, draussen im Feld leichte Verletzungen zu pflegen oder sich auch einmal eines schweren Falles anzunehmen. Wir hatten schon kollabierte Personen und mussten entscheiden, ob wir diese vor Ort pflegen oder die Ambulanz rufen. Die Assistenzärzte und Pflegenden des Inselspitals haben Freude an dieser Arbeit und fragen jedes Mal, ob sie beim nächsten Mal wieder dabei sein dürfen. Dafür, liebe Frauen und Männer, erhält das Inselspital ein halbseitiges Inserat in der Ausschreibung! Was wollen Sie denn noch an Transparenz? Was wollen Sie noch an Sponsoringaktivitäten in einem Jahresbericht auflisten, den ohnehin niemand liest? Nehmen Sie Vernunft an und lehnen Sie diese Motion ab!

Präsident. Wünscht die Motionärin vor oder nach dem Regierungsrat zu sprechen? Dann hat Herr Regierungsrat Neuhaus, pardon, Herr Regierungsrat Perrenoud das Wort! (*Heiterkeit*)

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Puisque l'on est dans une atmosphère un peu détendue, je veux juste dire que j'ai été un skieur passionné et de temps en temps, je regarde des courses de ski. Quand je vois que Lara Gut a une réclame de chocolat ici, quand je vois que le temps est mesuré aussi par une entreprise du Jura bernois, je suis fier de ma région. Par contre, quand je vois aussi la réclame d'une caisse maladie là, je pense que je paie beaucoup de primes à cette caisse maladie et me dis que le sponsoring, cela rapporte. Bon, revenons à notre affaire: ce qui me dérange profondément dans cette motion, c'est l'inégalité de traitement entre les centres hospitaliers régionaux et les hôpitaux dits privés. Si l'on veut déjà avoir une loi, et c'est la discussion que l'on a eue sur la loi sur les soins hospitaliers, il faut relever qu'on avait une équité de traitement pour les deux systèmes: on paie maintenant à tout le monde la même chose, et au niveau des impôts, cela nous a augmenté nos coûts hospitaliers de 25 pour cent, ce sont quelque

1,2- 1,3 milliard que nous payons avec nos impôts aux hôpitaux, et ceux-ci reçoivent aussi de l'argent des assurances complémentaires. On en a assez discuté, quand j'ai voulu prendre un peu d'argent de ces assurances complémentaires pour financer des prestations d'intérêt général, on n'en a pas voulu! Je crois que c'est la marge de manœuvre d'une entreprise moderne que de vérifier son sponsoring et je ne vois pas le sens d'aller persécuter mes centres hospitaliers pour des activités de sponsoring qui sont juste un petit peu de publicité qu'ils se font dans la région, pour avoir suffisamment de patientèle, pour avoir de bons chiffres, et pour que, à la fin de l'année, le directeur de la santé soit content des chiffres qu'ils ont, en disant que la situation est pérenne, et qu'on est ainsi tranquille. Je vous demande, comme le gouvernement, de rejeter cette motion.

Präsident. Danke für das Verständnis wegen der Verwechslung. Ich habe während mehr als zwei-einhalb Tagen über 30 Mal Herrn Regierungsrat Neuhaus das Wort erteilt, deshalb bin ich wahrscheinlich reingefallen! Bevor wir abstimmen, hat Frau Speiser nochmals das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich danke für die Diskussion und bin immer wieder überrascht, wann das Thema der Kostentransparenz wichtig ist und wann nicht. Offensichtlich ist dieses Thema für den Grossen Rat zu wenig wichtig, um sich effektiv damit auseinanderzusetzen. Es ist immer wieder gesagt worden, dass die Marktwirtschaft spielen soll. Dagegen habe ich gar nichts einzuwenden. Ebenfalls wurde der Vorwurf gemacht, dass ich nur die RSZ erwähnt habe und nicht die Listenspitäler. Diesen Vorwurf nehme ich entgegen. Es geht mir aber nicht darum, etwas zu reglementieren. Es geht lediglich darum, einen Teil einer Rechnung transparent darzustellen! Es handelt sich nicht um eine Reglementierung oder ein neues Gesetz diesbezüglich! Wird in der Privatwirtschaft Werbung und Sponsoring gemacht – ich habe mich dort erkundigt –, wird sehr wohl transparent ausgeschieden, wo und wofür Geld eingesetzt wird. Selbst wenn es nur um einen Promille-Betrag geht, haben wir doch heute der Zeitung entnommen, dass ein Spital von den Gemeinden Geld verlangt, um regionale Dienstleistungen aufrechtzuerhalten. Dort handelt es sich um rund 250 000 Franken im Jahr, als von gewissen Gemeinden bezahlten Beitrag. Wenn ich sehe, dass andere Spitäler gleichzeitig einen ähnlich hohen Betrag für Sponsoring ausgeben, kommt bei mir gleichwohl das Gefühl auf, dass in diesem Bereich Transparenz geschaffen werden sollte. Nochmals, auch zuhanden der gIp: Es geht lediglich darum, dass die vorhandenen, bekannten Ausgaben in einem Konto figurieren und dementsprechend sichtbar gemacht werden. Ich werde Ziffer 1 nicht in ein Postulat umwandeln, sondern belasse diese in der Form der Motion. Die Ziffern 2 und 3 wandle ich ein Postulat um.

Präsident. Wir stimmen entsprechend über Ziffer 1 als Motion und über die Ziffern 2 und 3 als Postulat ab. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 35

Nein 99

Enthalten 6

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Ich bringe die Ziffern 2 und 3 getrennt zur Abstimmung, weil die Anträge dazu unterschiedlich ausgefallen sind. Wer die Ziffer 2 als Postulat annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja 26

Nein 111

Enthalten 3

Präsident. Sie haben als Postulat abgelehnt. Wer Ziffer 3 als Postulat annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja 34

Nein 103

Enthalten 4

Präsident. Sie haben auch Ziffer 3 abgelehnt. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der GEF angelangt. Ich danke für die Mitarbeit und verabschiede an dieser Stelle Herrn Regierungsrat Perrenoud und seine Mitarbeitenden. Einen guten Abend!